

## Ausbildungsabschluss & Bezeichnung „Zertifizierter Mediator“

### DIE AUSBILDUNG „INTERKULTURELLE MEDIATION“ VON INTERCULTURE.DE

- entspricht den Anforderungen des **Mediationsgesetzes** und der **Verordnung über die Aus- und Fortbildung von zertifizierten Mediatoren** (ZMediatAusbV)
- wird **in Kooperation mit der Universität Jena** angeboten
- wurde **evaluiert und gutachterlich bestätigt durch Prof. Gräfin von Schlieffen und Dr. Kracht**, Leiter des Contarini-Instituts für Mediation und Masterstudiengangs Mediation an der Fernuniversität Hagen
- ist eine **vollwertige Mediationsausbildung ergänzt durch die Perspektive „Kultur“**

Nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung erwerben die Teilnehmenden den Titel **Interkultureller Mediator | Interkulturelle Mediatorin** (interculture.de). Das Abschlusszertifikat wird von interculture.de in Kooperation mit der Universität Jena ausgestellt.

### WAS DIE AUSBILDUNGS- UND ZERTIFIZIERUNGSVERORDNUNG BEDEUTET

Die Verordnung trat zum 01. September 2017 in Kraft und regelt u.a. wer – auf Basis einer Selbstzertifizierung – ab dem 1. September 2017 die Bezeichnung „Zertifizierter Mediator“ tragen darf.

Für das Tragen der Bezeichnung „Zertifizierter Mediator“ gibt es mehrere Voraussetzungen – ein Teil betrifft die Mediationsausbildung selbst, weitere Teile z.B. das Durchführen eigener Mediationen, die Teilnahme (& Bescheinigung) von Supervisionen sowie die Teilnahme an regelmäßigen Fortbildungen.

Andere Bezeichnung, wie z.B. „Mediator“, „Interkultureller Mediator“... bleiben von der Verordnung unberührt.

### ÜBERBLICK ZU DEN VERORDNUNGSINHALTEN SOWIE DER AUSBILDUNG „INTERKULTURELLE MEDIATION“

#### AUSBILDUNGSLEHRGANG LT. ZMEDIATAUSBV

- Umfang von min. 120 Präsenzstunden inkl. praktischer Übungen und Rollenspiele
- Inhalte gemäß der Anlage der Verordnung

#### Unsere Ausbildung...

- ✓ umfasst 190 Präsenzstunden. Praktische Übungen, Rollenspiele sowie deren Reflexion und Auswertung sind ein regelmäßiger Bestandteil der Präsenzworkshops. Darüber hinaus besteht die Ausbildung aus E-Learning-Modulen und Einheiten des Selbststudiums.
- ✓ entspricht in ihren Inhalten und deren Umfängen der Anlage der Verordnung. Darüber hinaus werden weitere Perspektiven, u.a. zu Kultur & Interkulturalität ergänzt und diskutiert.

#### EINZELSUPERVISION LT. ZMEDIATAUSBV

- im Anschluss an eine als Mediator oder Co-Mediator durchgeführte Mediation
- während des Ausbildungslehrganges oder innerhalb eines Jahres nach dessen erfolgreicher Beendigung

#### Unsere Ausbildung...

- ✓ gewährleistet die Möglichkeit einer Supervision während der Ausbildung.

#### FORTBILDUNGEN & EINZELSUPERVISIONEN IM ANSCHLUSS AN DIE MEDIATIONS-AUSBILDUNG LT. ZMEDIATAUSBV

- Verpflichtung zur Fortbildung im Umfang von 40 Stunden binnen 4 Jahren nach Abschluss der Ausbildung
- Mindestens 4 Einzelsupervisionen binnen 2 Jahren nach Abschluss der Ausbildung

Für das Erfüllen und den Nachweis dieser über die Ausbildung hinausgehenden Voraussetzungen trägt der Teilnehmende selbst Verantwortung (Selbstzertifizierung).